

LG/2855/51/00

Stellungnahme des Bayerischen Landesfrauenausschusses zum Thema Frauen – Verliererinnen der Rentenreform 2000?

Der Bayerische Landesfrauenausschuss (BayLFA) verfolgt mit großer Besorgnis die derzeitige Diskussion zur Rentenreform.

Nach wie vor hat sich – zumindest in den alten Bundesländern – an der Situation der Frauen im Rentenalter kaum etwas geändert:

Viele Frauen befinden sich trotz lebenslanger Vollerwerbstätigkeit sehr häufig in niederen Gehaltsgruppen und sammeln somit weniger Rentenanwartschaften, weil der Arbeitsmarkt bezüglich der Bezahlung nach wie vor zu Lasten der Frauen geteilt ist.

Der BayLFA fordert deshalb die Wiedereinführung der Rente nach Mindesteinkommen. Darüber hinaus muss die Chancengleichheit der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in finanzieller Hinsicht, endlich durch politische Maßnahmen hergestellt werden.

Frauen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, sind häufig nicht in der Lage, neben dieser Leistung für die Gesellschaft in nennenswertem Umfang eine Erwerbstätigkeit auszuüben und erwerben somit nur geringe Rentenanwartschaften.

Der BayLFA stellt fest, dass die geringen rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung bzw. Pflege in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit für die Gesellschaft stehen. Grund hierfür ist bei den Kindererziehungszeiten die pauschalierte Festlegung für Anwartschaften, völlig unabhängig von der zeitlichen Dauer der Tätigkeit. Der BayLFA fordert deshalb, die Kindererziehungszeiten im Rentenrecht in erheblichem Umfang auszubauen, um die Erziehungsleistung angemessen zu honorieren.

Nachdrücklich fordert der BayLFA die Neuordnung der Hinterbliebenenrenten ein.

Dies ist umso notwendiger, als das Thema „Eigenständige Alterssicherung der Frau“ offensichtlich in der derzeitigen Rentendiskussion untergegangen ist. Der BayLFA fordert dringend, auch dieses Thema wieder oben auf die Tagesordnung zu setzen. Es muss sichergestellt sein, dass in der Ehe erworbene Rentenanwartschaften – egal von welchem Partner – ange-

messen aufgeteilt werden und jeweils eigenständige Rentenansprüche beider Ehepartner auslösen.

Besondere Probleme ergeben sich im derzeitigen Rentensystem für allein erziehende oder allein stehende pflegende Frauen. Während verheiratete Mütter oder verheiratete pflegende Frauen, ob erwerbstätig oder nicht, an den Rentenanwartschaften ihrer Ehemänner zumindest abgeleitete Ansprüche haben, ist für allein erziehende oder allein stehende pflegende Frauen dieser Erwerb von Rentenanwartschaften nicht möglich.

Es ist zu prüfen, wie über die Kindererziehungszeiten im Rentenrecht hinaus weitere Rentenanwartschaften begründet werden können, wenn diese Frauen wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen nicht erwerbstätig sein können oder sonstige rentenrechtliche Nachteile erleiden.

Aus diesem Grunde fordert der BayLFA eine „Familienteilzeit“ für Frauen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, ähnlich der derzeitigen Regelung nach dem Altersteilzeitgesetz.

Der BayLFA fordert, dass die Lebensleistung der Frauen – sei es durch Erwerbstätigkeit, Kindererziehung oder Pflege – bei der rentenrechtlichen Regelung Berücksichtigung findet und damit eine angemessene eigenständige Alterssicherung gewährleistet wird.

Die niedrigeren Rentenanwartschaften von Frauen und die darauf basierenden niedrigeren Renten sind ein gesamtgesellschaftliches Problem. Dieses Problem muss bei der anstehenden Rentenreform endlich gelöst werden, damit Frauen nicht wieder zu Verliererinnen einer Rentenreform werden.

München, 20. September 2000

Annemarie Gössel
Präsidentin